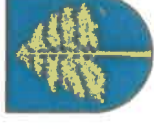


Bekanntmachung durch öffentlichen Anschlag

angeschlagen am: 22.April 2024
abgenommen am:



STADTGEMEINDE
FEHRING

Hatzendorf, am 22.April 2024

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Ansuchen vom Bauakt/GZ	Bauwerber Name und Anschrift	Bauvorhaben	Datum und Zeit der Bauverhandlung	Verfahrensgrundstück und Adresse
21.03.2024 BA-18/2024	Markus Paunger 8361 Fehring	Um- u. Zubau des bestehenden Einfamilienwohnhauses PV-Anlage sowie Geländeänderungen	17.05.2024 08:00 Uhr	KG: 62032, GstNr: 100 Tiefenbach 10
17.04.2024 BA-22/2024	Eva-Maria Herold 1050 wien, Margareten Nicole Reicher 1050 Wien, Margareten	Abbruch des bestehenden Wohnhauses; Umbau, Sanierung und Nutzungsänderung des Wirtschaftsgebäudes; Zubau Garage mit Lagerräumen und Wintergarten; Geländeänderungen; Errichtung einer Wärmepumpe; Errichtung einer Einfriedung	17.05.2024 10:00 Uhr	KG: 62035, GstNr: 1711/1 Weinberg an der Raab 31

Verhandlungsleiter: **Ing. Judith Glanz-Raidl**

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden in der Stadtgemeinde Fehring zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Für den Bürgermeister:

Stadtgemeinde Fehring

A-8350 Fehring, Grazerstraße 1
Bezirk Südoststeiermark, Tel. 03155/2303

(i.A. Ing. Judith Glanz-Raidl)